

Amtsgericht Mitte

Az.: 112



Beschluss

In dem Rechtsstreit

_____ in
- Kläger -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Schleyer**, Spichernstraße 15, 10777 Berlin, Gz.: 659/22

gegen

TVM Verzekeringen N.V., vertreten durch d. Vorstandsmitglieder Herrn /
u.a., c/o TVM Schadensregulierung GmbH, Heidenkampsweg 77, 20097 Hamburg, Gz.:

- Beklagte -

hat das Amtsgericht Mitte durch die Richter am Amtsgericht am 11.01.2023
beschlossen:

1. Die Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
2. Der Streitwert wird auf 1.298,60 € festgesetzt.

Gründe:

Die Kostenentscheidung beruht auf § 91a Abs. 1 ZPO.

Die Parteien haben den Rechtsstreit übereinstimmend für erledigt erklärt.

Die Kostenregelung entspricht einem Anerkenntnis oder einer mitgeteilten Vereinbarung der Parteien.